

Die Christen vollziehen die 1. Kirchenspaltung, und der römische Kern klopft nach der 2. die Sakramente fest (§ 370)

Nach der Konstantinischen Wende 313 und der späteren Ernennung des Christentums zur Staatsreligion 380, hatte Augustinus seine Theologie durchgesetzt und sollte bis heute trotz zwischenzeitlicher gewichtiger Einwände einen breiten Flügel der christlichen Glaubenslehre dominieren. Als häretisches Konstrukt war von vornherein nicht nur absehbar, dass sie ständiger Korrekturen bedurfte, sondern auch zu Spaltungen führen würde.

Nach der Trennung in West- und Ostkirche existierten im römischen Teil zwei oder sogar drei konkurrierende Päpste gleichzeitig. Der Dissens in Glaubensfragen sollte in zahlreichen Konzilien ausdiskutiert werden. Das letzte Konzil, Vaticanum II, war in der römisch-katholischen Achse bereits das 21.

Offiziell wird in der Geschichtsschreibung zwischen zwei großen Spaltungen (Trennung/Spaltung = Schisma, lateinisch; griechisch) unterschieden:

1. Morgenländisches Schisma, datiert auf 1054 (Spaltung ist West- und Ostkirche)
2. Abendländisches Schisma, datiert auf den Zeitraum 1378–1417 (Spaltung innerhalb der Westkirche)

Aber schon vor und zur Zeit Augustinus ging es mit Spaltereien los. Ebioniten, Gnostiker, Donatisten, Arianer sowie die Nestorianer beim Konzil von Ephesus 431 und die Miaphysiten beim Konzil von Chalkedon 541 lösten sich wegen zum Teil haarspalterischer Differenzen aus der Glaubensgemeinschaft heraus.

Der erste große Krach stand dann mit dem Morgenländischen Schisma 1054 auf der Agenda, die Spaltung in verschiedene orthodoxe Kirchen und in den römisch-katholischen bzw. auch „lateinisch“ genannten Block. Ein Indikator der Entfremdung war wohl die Plünderung von Konstantinopel durch Venezianische Truppen 1204 während des 4. Kreuzzuges. Im Kontext dazu standen diverse gegenseitige Exkommunikationen aufgrund der Autoritätsansprüche des römischen Papstes, den die Ostler nicht anerkennen wollten. Offiziell war die Spaltung erst 1729, als von römischer Seite die Sakramentsgemeinschaft mit den Orthodoxen verboten wurde. Theologischer Vergeltungsschlag der Ostler war 1755 die Erklärung der Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Konstantinopel, die die Katholiken zu Irrlehrern erklärten.

Beim zweiten Schisma hatten sich die Westler untereinander in der Wolle, und hier war die Trennung nur vorübergehend. Ursache waren gegensätzlich Papstansprüche in Avignon und Rom. Hintergrund war die Wahl von Papst Clemens V. durch ein französisch dominiertes Kardinalskollegium. Dieser lebte lieber wie Gott in Frankreich als wie ein Bischof von Rom und verlegte sein Hauptquartier nach Avignon. Dort verstärkte sich allerdings der Einfluss der französischen Krone auf die Führung der Kirche, was mit einem Autoritätsverlust ihres Chefs einherging. Auch die Nachfolger wollten den Stammsitz der Kirche in Avignon beibehalten. 1376 entschloss sich jedoch der inzwischen regierende Papst Gregor XI., den Sitz wieder nach Rom zu verlegen, offenbar auf Initiative von zwei Frauen, die später zu „Heiligen“ ernannt wurden.

Als Gregor starb führte die Streiterei dazu, dass es zweizeitweise drei Päpste gab. 1417 einigte man sich auf dem Konzil von Konstanz wieder auf einen einzigen Papst, Martin V. Das Konzil hatte schon 1414 begonnen, und nicht nur die Dauer verdeutlicht den inneren Dissens der Kirche. Bei der Gelegenheit wurde 1415 Jan Hus als angeblicher Häretiker mal so nebenbei verbrannt.

Mit der Einigung auf einen Papst waren die inneren Gegensätze allerdings keineswegs befriedet. Am Horizont braute sich die Reformation zusammen, die dann zu den heute bekannten drei Blöcken mit unzähligen verschiedenen Kirchen bzw. Glaubensgemeinschaften führte:

1. römisch-katholisch
2. slawisch-orthodox
3. germanisch-protestantisch

Den einheitlichsten Block stellt allerdings die römisch-katholische Kirche dar. Da dieser auch nach Anzahl der Anhänger der Größte und außerdem als Rechtssubjekt „Holy Sees“ bei der UN als eigenständiger Staat akkreditiert ist, wird zentral auf diesen Block näher eingegangen.

Um dem internen Palaver bei den Katholiken ein Ende zu setzen, beschloss man auf dem Konzil von Trient 1547, jeden aus der Gemeinschaft auszuschließen, der an der offiziellen Sakramenten-Lehre rütteln wollte. Obwohl das Konzil nach der Epocheneinteilung eigentlich in die Essays zur Neuzeit gehört, wird hier darauf eingegangen, weil es auf dem Hintergrund der Kirchenspaltungen zu sehen ist.

Konzil von Trient, Sess. 7 (1547), DH 1601:

„Wer sagt, die Sakramente des Neuen Bundes seien nicht alle von unserem Herrn Jesus Christus eingesetzt; oder: es gebe mehr oder weniger als sieben, nämlich Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße, Letzte Ölung, Weihe und Ehe; oder auch: eines von diesen sieben sei nicht wahrhaft und im eigentlichen Sinne Sakrament: der sei mit dem Anathema belegt.“

Also folgt jetzt ein Anathema!

Mit dem Begriff ist der Rausschmiss aus der Gemeinschaft gemeint, was in Praxis der Ausschluss aus der Teilnahme an der Eucharistie bedeutet. Die Sakramenten-Lehre ist das Rückgrat der Kultpraxis und besteht aus sieben Sakramenten. Abgeleitet sind sie aus einem sogenannten „Ursakrament Jesu“ und dem sogenannten „Wurzelsakrament Kirche“. Sie lauten:

- A. Taufe
- B. Bußsakrament
- C. Eucharistie
- D. Firmung
- E. Eheschließung
- F. Priesterweihe
- G. Krankensalbung

Der Begriff *Sakrament* geht auf das lateinische Wort „sacramentum (= Fahneneid)“ zurück. Für die westliche Kirche prägte Augustinus den Begriff als besondere Art von Zeichen.

„Zeichen, die zu göttlichen Dingen gehören, werden Sakramente genannt“ – „signa, quae ad res divinas pertinent, sacramenta appellantur“ (Ep. 138,1,7).

Im Katechismus von 1992 n. 1131 lautet die Definition:

Katechismus der Katholischen Kirche [von 1992], n. 1131: „Die Sakramente sind von Christus eingesetzte und der Kirche anvertraute wirksame Zeichen der Gnade, durch die uns das göttliche Leben gespendet wird. Die sichtbaren Riten, unter denen die Sakramente gefeiert werden, bezeichnen und bewirken die Gnaden, die jedem Sakrament zu eigen sind.“

Die Behauptung, dass dieses Sortiment von Jesus eingesetzt wurde, entbehrt jeder historischen Grundlage. Sie wurden von den Kirchenvätern unter Bezugnahme auf Anhaltspunkte in der Bibel konstruiert, die mit Passagen aus dem Leben von Jesus korrelieren. Explizit eingesetzt von Jesus wurde nur das „Abendmahl“, auch „Eucharistie“ genannt.

Grundsätzlich wirken die Sakramente nicht, weil sie geglaubt werden, sondern sind laut Kirche unabhängig von der sittlichen und religiösen Disposition des Spenders und Empfängers. Nach dieser Definition kann ein Heide durchaus einen anderen Heiden zum Christen taufen und ein krimineller Priester kann weithin Sakramente spenden.

Die Sakramente A, D, und F sind weder rückgängig zu machen noch wiederholbar. Durch sie wird ein geistiges Merkmal in die Seele unauslöschlich eingraviert. Die Eheschließung E ist nur dann wiederholbar, wenn einer der ursprünglichen Partner verstorben ist und der Überlebende erneut heiratet. Eine Scheidung, wie in einigen anderen christlichen Kirchen, gibt es im römisch-katholischen Teil nicht. Allerdings ist es manchmal möglich, vom Vatikan die Annullierung einer

geschlossenen Ehe zu erreichen, insbesondere wenn kirchenpolitische Interessen berührt und die Klienten zahlungskräftig sind.

Zu den Sakramenten und ihrer römisch-katholischen Definition im Einzelnen:

A. Taufe

In Mt. 28,19 ist von einem nachösterlichem Taufbefehl die Rede, also vom auferstandenen Jesus, unter allen Völkern Menschen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu taufen, also mit Wasser als Symbol der Reinigung von den Sünden zu übergießen. Dass Vater, Sohn und Heiliger Geist separate Personen seien, ist nie von dem vorösterlichen noch nachösterlichen Jesus behauptet worden.

Die Regel ist, Neugeborene zu taufen, die noch keine Entscheidung treffen können, ob sie dies wollen. Anschließend werden sie schon als Kleinkind einer Gehirnwäsche unterzogen, um die Überzeugung zu verankern, dass die jeweilige Kirche oder Glaubensgemeinschaft die einzig richtige und allein Seligmachende ist.

B. Bußsakrament

Im Bußsakrament (Beichte) wird die Seele durch Erteilung der Absolution von Schmutz gereinigt, wozu nur ein geweihter Priester die Lizenz hat. Der Schmutz wird durch Sünden generiert, die Verstöße nach dem Gliederungssystem des Dekalogs darstellen. Über das Sündenverzeichnis nach Dekalog hinaus gelten zusätzlich auch spezielle Kirchengebote. Für Kinder gelten von den Klerikern eigenmächtig verfügte Modifikationen des Dekalogs. Auch für sie ist eine regelmäßige Beichte obligatorisch, auch wenn gar keine Sünden begangen wurden.

C. Eucharistie

Dies ist das einzige originäre Sakrament, was von Jesus explizit gespendet wurde. Nahrung die in der Natur nicht vorkommt, sondern aus menschlichem Know-how stammt, also Brot und Wein, wird zu Leib und Blut Jesu gewandelt und verzehrt. So geht die Göttlichkeit in das Wesen der Nahrung ein. Die Behauptung, dass die Göttlichkeit wieder daraus verschwindet, wenn sich die Form ändert, ist ein Konstrukt frühchristlicher Theologen. Regelmäßige Wiederholung ist obligatorisch, denn im Laufe der Zeit verschwindet angeblich die Wirkung.

D. Firmung

Die Firmung dient dazu, dass die dritte Person Gottes in den Empfänger hineinfährt, nach dem bei A Gott-Vater und C Gott-Sohn bereits hineingefahren sind. Gespendet wird sie üblicherweise von einem Bischof an junge Erwachsene in einem Alter, in der die Lösung vom Elternhaus und der Eintritt in das Berufsleben erfolgt.

E. Eheschließung

Dieses Sakrament schließt einen Bund vor Gott zwischen Mann und Frau, die sich für eine Lebensgemeinschaft zwecks Zeugung, Aufzug und Erziehung von Kindern entscheiden. Homosexuelle Partner können folglich dieses Sakrament nicht erhalten. In aktuellen Debatten wird zumindest eine Segnung von homosexuellen Paaren gefordert, was aber seitens der Administration im Vatikan offiziell untersagt bleibt. Da u.a. Klärwerke, Waffen und Atombomben schon gesegnet wurden, geht es offensichtlich bei der Handhabung des Sakramentes nur um perfide Machtinteressen.

F. Priesterweihe

Nur ledige Männer können dieses Sakrament von einem Bischof erhalten und autorisiert sie, die Sakramente B, C, E, und G zu spenden. Insbesondere hinsichtlich C wird ihnen suggeriert, dass sie im Moment der Wandlung von Brot und Wein „Opfer und Opfernder“, also „Gott-Sohn“, „Gott-Vater“ und „Heiliger Geist“ in einer Person sind.

Aktuell gibt es wegen Personalmangels heftige Debatten im Topmanagement, hierzu auch verheiratete Männer zuzulassen. Solche „Spätberufene“, die schon geheiratet haben, müssen sich nicht scheiden lassen. Die Zulassung von Frauen wird kategorisch abgelehnt.

Werden Priester zu Verbrechern, so können sie nur vom Papst in den Laienstand versetzt werden. Ggf. werden sie zusätzlich exkommuniziert, dürfen also die Eucharistie nicht erhalten. Hilfsweise assistiert einem Priester ein sogenannter Diakon, was aber von Jesus nie verfügt worden ist.

G. Krankensalbung

Dieses Sakrament geht ursprünglich auf eine heilende Wirkung bei schweren Krankheiten zurück, wird aber auch als letzte Ölung mit sündenvergebender Wirkung an Sterbende gespendet insbesondere, wenn sie bereits das Bewusstsein oder die Sprachfähigkeit für ein Bekenntnis verloren haben.

Bischöfe, Erzbischöfe, Kardinäle usw. werden vom Papst ernannt wozu kein separates Sakrament erforderlich ist. Der Papst wird gewählt, was auch kein zusätzliches Sakrament ist. Damit sind wir bei dem Konklave.

Dieses Gremium setzt sich aus vom Papst ausgewählten Kardinälen zusammen, die nach seinem Ableben einen neuen Papst wählen. Es ist auch eine Erfindung des zweiten Jahrtausends. Die Papstwahl von 1216 gilt als Ursprung des Konklaves, weil die Wahl damals in Perugia stattfand und die Wahlberechtigten von der dortigen Bevölkerung eingeschlossen wurde, damit diese endlich „zu Potte“ kämen (conclave = eingeschlossen). Aber auch diese Prozedur verhinderte nicht das Abendländische Schisma. Es forcierte die Korruption im Klerus, war es doch eine weitere Verfälschung der von Jesus aufgetragenen Modalitäten. Er regelte die Nachfolge per Ernennung indem er sie Petrus auftrug. So ist die Papstwahl durch die Konklave-Kardinäle eine Institution gewordenen Lüge und die nächste Wahl kann schon ihr Todesurteil bedeuten. Der gewählte Katholik könnte sich als verkappter oder bekehrter Jesuaner entpuppen.

Begründet wird die Abweichung von der Praxis Jesus damit, das der Heilige Geist beim Konklave mitmischet und sogar bei Intrigen und Korruption das Wahlergebnis auf den richtigen Kandidaten lenkt.

Allein die Tatsache, dass diese Spezialisten mehr als eintausend Jahre brauchten um Ordnung in ihren Laden zu bringen, ist nicht nur ein Indiz dafür, dass sie ihren eigenen Vogel für den heiligen Geist halten, sondern einen mehrfach redundant abgesicherten Machtblock etablieren wollten. Nach dem Aufkommen des Islam sowie der sich abzeichnenden Abspaltung des germanisch-protestantischen Christentums ging es ihnen offensichtlich nur darum „den Deckel zu schließen“, sogar Gott „das Mundwerk der Offenbarung zu verbieten“ und aus der Kirche ein Bollwerk zu errichten, das gegen jede Kritik immun ist. Das so geschaffene Regime erhielt mit dem Dreißigjährigen Krieg die erste Quittung, dessen Blutspur sich über 400 Jahre bis in das 20. Jhd. zog. Alle Achsen des Christentums nahmen sich nicht viel, wenn es um Völkermord, Sklaverei, Hexenverbrennung und sexueller Gewaltverbrechen gegen Kinder und Frauen ging. Für die römisch-katholische Achse änderte sich dies erst in den 80´er Jahren des 20. Jhd.

Ausschlaggeben war der Fall Gauthe in Louisiana, USA. Im Sommer 1984 wurde Gilbert Gauthe, Priester der Diözese Lafayette wegen sexueller Gewaltverbrechen an Kindern vor Gericht gebracht und 1985 verurteilt, weil er zwischen 1972 und 1983 insgesamt 37 Schutzbefohlene in Hunderten Fällen missbraucht hatte.⁷⁷ Der Fall löste die Kettenreaktion zur Aufdeckung sexueller Gewaltverbrechen gegen Kinder und Frauen aus, die bis heute nicht abgeschlossen ist. Die perfide Diabolik der Täter verdeutlicht die Aussage eines Jungen, den Gauthe einschüchterte, wenn er etwas verraten würde, werde er „seinen Vater töten und als Priester dafür sorgen, dass er in die Hölle kommt“⁷⁸. U. a. auch diesen Fall vertuschte Ratzinger als Chef der Glaubenskongregation.

Diese 80´er Jahre waren auf vielfältige Weise Schicksalsjahre des Christentums und infolgedessen vermutlich für alle abrahamitischen Religionen. Am 13. Mai 1981 wurde auf Papst Johannes Paul II ein Attentat verübt, das er überlebte. Laut Vatikan korrelierte dieses Ereignis mit einer Prophezeiung im Rahmen der bekannten Marienerscheinung von Fátima am 13. Mai 1917. Den Auslegungen⁷⁹ und den Legendenbildungen, insbesondere hinsichtlich des Zusammenbruchs der UdSSR und des kommunistischen Ostblocks, soll hier jedoch nichts Weiteres hinzugefügt werden, weil die Zeit dafür noch nicht reif ist.

Der Nachfolger von JP II meldete sich später als „emeritierter Papst“ häufig zu Wort um (entgegen seiner Ankündigung!) offensichtlich um seinem eigenen Nachfolger als belehrender Gegenpapst

⁷⁷ Doris Reisinger, Christoph Röhl: Nur die Wahrheit rettet. Der Missbrauch in der katholischen Kirche und das System Ratzinger. Piper 2021. S. 28 ff.

⁷⁸ USA today, 5 Oktober.2013

⁷⁹ https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20000626_message-fatima_ge.html

zu dienen. Dazu zählen auch seine Äußerungen, dass die 68'er Bewegung die Schuld an den sexuellen Gewaltverbrechen der Kleriker und Ordensleute trage. Tatsache ist, dass die Rekrutierung von Priesterpersonal aus solch ethisch-sittlichen Abschaum nicht von den „68'ern“ erfolgt, sondern vom Klerus selbst. Bergoglio alias „Papst Franziskus“ kennzeichnete die Handlungen dieser Verbrecher mit dem Begriff „Dreck“, womit alles weitere klar ist.

Für Täter und Kollaborateure gilt: Priester und Ordensleute die Gewalt gegen Menschen ausüben, üben dadurch Gewalt gegen ihren Dienstherrn aus. In der Handlung selbst liegt die fristlose Kündigung begründet, die keiner schriftlichen Bestätigung seitens der Transzendenz bedarf. Die Weihe solcher Täter und Kollaborateure ist damit irreversible ungültig, auch wenn sie behaupten, ein „unauflösbares Kennzeichen“ an ihrer der Seele haben. Sakramente die solche Verbrecher erteilen sind ebenfalls ungültig. Denkfähige und verantwortungsbewusste Christen hätten seit den 1980'er Jahren ihre „Seelsorger“ prüfen müssen, ob sie solche Verbrechen begangen haben, bevor sie von ihnen weiterhin Sakramente annehmen.

Aus den Ereignissen in der Mitte des 16. Jhd. ist dennoch festzustellen, dass sie ganz offensichtlich mit einer Offenbarung verbunden sind, die sich auf den Nenner bringen lässt:

Gott kommuniziert mit diesen Typen gar nicht mehr!

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass ab dem 2. Jahrtausend ein unterschwelliger Dualismus in einem großen Teil des Klerus vertreten wurde. Im 1. Jahrtausend sollte die Herrschaft über die Welt Christus gewährt sein. Das 2. Jahrtausend sollte die Welt unter der Fuchtel des Anti-Christus = Teufel stehen, weshalb ab dem Jahr 1000 auch Päpste begannen, den Teufel anzubeten. Dieser Praxis folgen noch Ende des 2. Jahrtausend zahlreiche „esoterisch“ angehauchte Katholiken die dabei Hitler & Konsorten als Heiligen verehrten. Auch wenn das Einzelfälle von Gestörten sind, tummelten sich solche Religions-Terroristen manchmal in den Spitzenebenen von Industrie und Wirtschaft, was ein weiterer Beleg für die katastrophalen Defizite in der Leistungsbilanz des Klerus gegenüber den Pflichten aus ihrem Auftrag ist.

Exakt aus diesem Auftrag leitet sich die Konzeption der Jesuanischen Sakramente ab. Der Auftrag lautete als Rahmen-Arbeitsvertrag:

Weide meine Lämmer (Joh.21,15)

Die daraus resultierende Aufgabenstellung lässt sich unter dem Begriff „Seelsorge“ fassen und richtet sich an Lebewesen, die noch nicht ausgewachsen sind und ihre volle Reife entwickelt haben. Neben der Aufzucht ist es operatives Ziel, den göttlichen Faktor in ihnen zu wecken und zu stärken. Obligatorisch ist für die Aufzucht eine begleitende Erziehung und Bildung, die nicht nur multikonfessionell, sondern auch multireligiös zu erfolgen hat. Der heranwachsende Mensch ist bis zur Religionsmündigkeit in die Lage zu versetzen, eine freie Entscheidung zu treffen, welcher Religionsgemeinschaft er sich anschließen und welchen Initiationsriten er sich unterziehen will. Dies ist der entscheidende Grund, weshalb Werbung im öffentlichen Raum und in öffentlich-rechtlichen Medien für Produkte, Dienstleistungen, Parteien und Religionen nichts zu suchen hat.

Da auch Schafe noch innerlich ein Lamm sein können, lässt sich keine Altersgrenze definieren, schließlich hat die Geschichte gezeigt, dass auch Schafsköpfe sogar den „Stuhl Petri“ erklimmen können. Eine andere Verfahrensweise ist ein klarer Menschenrechtsverstoß. Dies gilt auch für körperliche Markierungen wie die Beschneidung, sofern sie nicht aus medizinischen Gründen indiziert sind. Genitalverstümmelung ist als Mord zu werten, was sogar von Seiten des Islam bestätigt wurde, also im Jesuanischen Sinne ein Fall von Mat.18.6 / Luk 17.2.!

Somit ergibt sich folgende Sakramenten-Ordnung im Gegensatz zum römisch-katholischen Klerikalismus:

Eine Taufe als Sakrament im Sinne von A gibt es nicht. Ein „Fahneneid“ verlangt die Zustimmung eines geschäftsfähigen Täuflings. Wenn aufgrund der völlig absurden Begründung seitens der Kleriker, der Täufling käme bei vorzeitigem Tod ohne Taufe in die Hölle, können beunruhigte Eltern ihr Kind selbst segnen. Dies hat sowieso hinreichende Wirkung, sogar bei Todgeburten bzw. Abort. Sakramente im eigentlichen Sinne sind, sofern sich über eine kontinuierliche Offenbarung nichts Weiteres ergibt:

1.Sakrament: Eucharistie

Gegenstand: Gaben von Brot und Wein, die im Rahmen einer Kulthandlung in Fleisch und Blut Jesus verwandelt wurden.

Spender: Sakramentierete gemäß 3.

Empfänger: Jeder der an der Kulthandlung teilnimmt.

Die Exkommunikation als klerikale Strafe ist gegenstandslos und wurde von Jesus nie verfügt. Berechtigung als Strafe hat nur ein Hausverbot für Synagogen, Kirchen, Moscheen und alle sonstigen religiösen Kultstätten, ausgesprochen analog Sakrament 7. Für Schwerverbrecher unter Klerikern und Ordensleuten gilt Mat.18.6 / Luk.17.2, ausgesprochen mit Sakrament 7,

2.Sakrament: Buße

Gegenstand: Verzeihung von begangenen Sünden, nach umfassendem Bekenntnis.

Spender: Sakramentierete gemäß 4.

Empfänger: Jesuanische Novizen die Sakrament 3 sowie 4 oder 5 anstreben.

Es ist ein Bekenntnis von Schuld gegenüber einem vertrauenswürdigen Priester oder einer Priesterin und unterliegt dem Beichtgeheimnis. Die Hörenden nehmen hier die Rolle von Gott ein und sollen zumindest einmalig die Erfahrung vermitteln, dass Gottvertrauen auch als Menschenvertrauen möglich ist. Der einmalige Empfang dieses Sakramentes ist eine hinreichende aber nicht notwendige Voraussetzung, dass die archetypischen Konstellationen im Selbst des Menschen auf das EINE eingeordnet werden. Der Dekalog als Gliederungssystem der Sünden ist nicht obligatorisch. Er wurde als Grundlage für die Staatsform der Theokratie des alten Israels definiert. Das alte Israel existierte zur Zeit Jesus noch, ist aber spätestens im 2. Jhd. untergegangen. Den heutigen Staat Israel haben die Hebräer nicht von Gott, sondern von der Menschheit, vertreten durch die UNO, erhalten. Die Gesetze die jetzt gelten sind also die, die sich die Menschheit in freien Konsens gegeben hat bzw. noch geben wird. Grundlage für die Beichte ist also das Jesuanische Basismodul, bei dem es nicht auf den Verstoß gegen Gesetze geht, sondern um die Gesinnung, die dem Handeln zugrunde liegt. Leitbegriffe dafür sind „Gerechtigkeit und Liebe“, wobei für letzteres der Begriff „Solidarität mit allen Mitgeschöpfen“ semantisch der treffendere zu sein scheint. Nach der Beichte erfolgt die Absolution, also die Verzeihung der Sünden durch den Priester als Vertreter Gottes, womit allerdings aufgetragene Bußleistungen noch nicht erledigt sind. Bei Mandatsträgern ist die Absolution erst wirksam, wenn die Vergehen vor den Mandanten eingestanden werden. Priester-, Ordens-, Bischofs-Leute sind Mandanten der Menschheit, ebenso Papst und Päpstin.

3. Sakrament: Eucharistie, aktiv

Gegenstand: Verleihung der Autorität die Eucharistiefeier selbst durchzuführen.

Spender: Sakramentierete gemäß 4 oder 5.

Empfänger: Jesuanische Novizen, insbesondere wenn sie die Sakramente 4 oder 5 anstreben.

Im Gegensatz zur christlichen „Firmung“ erhält der mit 3 sakramentierete Mensch Handlungsvollmacht durch den jesuanisch dotierten Gottesgeist, die Wandlung von Brot und Wein in das Fleisch und Blut Jesus zu vollziehen.

1, 2 und 3 schließen den Laienstatus ab und sind obligatorisch, bevor 4 und 5 empfangen werden können. Sie berechtigen zur Mitsprache bei der Entscheidung welche Priesterin und welcher Priester in Berater- und Controlling-Funktion der Gemeinde für vier Jahre zugeordnet wird. Der Lebensunterhalt für solches Beraterpersonal muss aus der Gemeinde finanziert werden, ggf. mit zusätzlicher Lohnarbeit in Handwerk und Technik. Da das Prinzip der Job-Rotation gilt und der Priester laut Taufbefehl ein Wanderer unter den Völker ist, erfolgt nach vier Jahren die Versetzung in eine andere Gemeinde.

4.Sakrament: Priesterweihe

Gegenstand: Verleihung der Autorität die Sakramente 2, 3, 4, 5, 6 zu spenden.

Spender: Ein Bischof gemeinsam mit einer Bischöfin.

Empfänger: Menschen mit abgeschlossenem Laienstatus, einer multireligiösen Schulung und einer sozial-psychologischen Ausbildung.

5.Sakrament: Ehe

Gegenstand: Verleihung der Autorität die Sakramente 3, 5, 6 zu spenden

Spender: Ein Bischof gemeinsam mit einer Bischöfin.

Empfänger: Menschen mit abgeschlossenem Laienstatus und einer multireligiösen Schulung.

Beide Sakramente berechtigen zur Wahl der für die Gemeinde zuständigen Bischöfin und des zuständigen Bischofs und damit, zumindest indirekt, auch zur Wahl der Pöpstin und des Papstes.

6. Sakrament: Krankensalbung

Gegenstand: Verzeihung von begangenen Sünden, ohne umfassendes Bekenntnis.

Spender: Sakramentierete gemöÖ 4 oder 5

Empfänger: Jeder Mensch.

Das Sakrament 6 ist nur bei begründeter Sorge um das Ableben des empfangenden Menschen wirksam.

7.Sakrament: Entpflichtung

Gegenstand: Entbindung von eingegangenen Pflichten gegenüber Gott.

Spender: Ein Bischof gemeinsam mit einer Bischöfin im Einvernehmen mit Papst und Pöpstin

Empfänger: Jeder Mensch.

Das Sakrament verfügt eine Ehescheidung auf Antrag eines Partners auch ohne Zustimmung des anderen Partners, wenn sich die Kompatibilität der beiden Selbstsysteme aufgelöst hat. Bei „Spätberufenen“ Ehepartnern ist es obligatorisch, wenn einer in den Priesterstand wechseln will. Es regelt auch die Frage der Sterbehilfe, da diese nicht in die Hände der anderen weltlichen Staaten gehört. Ebenso regelt es die Suizid-Frage in Fällen, die von Mat. 18.6. / Luk.17.2. tangiert sind.

Religionsentwicklung des Christentums / Jesuandertums von der Antike bis zur Gegenwart

6 v. Chr.: Vermutliches Geburtsjahr von Jesus; der Bezug auf das Jahr „0“ beruht auf einem Rechenfehler des Gregorianischen Kalenders. Judäa ist römische Provinz und wird von einem Statthalter verwaltet, der jüdische König Herodes ist ein Vasall der Römer. Die politische Lage in Palästina ist von der Besatzung und häufigen Aufständen der Juden geprägt. Über seine Jugend ist wenig bekannt, lediglich aus den Evangelien sind hierzu einige Episoden von stark spekulativem Charakter überliefert.

Öffentliches Wirken ab etwa dem 30. Lebensjahr

Er sammelt Anhänger um sich, von denen er eine Elite von zwölf (Aposteln) zu engeren Vertrauten macht.

1. Mai 0033: Vermutlicher Tag der Kreuzigung. (Das Datum korreliert mit einer Sonnenfinsternis in Israel an einem Freitag.)

Bis 100: Abfassung der vier Evangelien. Die Apostel Johannes, Matthäus, Lukas, und Markus verfassen Evangelien, die weitgehend übereinstimmen. Vermutlich stammt das Johannes-Evangelium aber nicht von ihm selbst, sondern von einem jüngeren Vertrauten des Johannes, der es um 100 in Schriftform brachte.

313 Nach häufigen Christenverfolgungen und bürgerkriegsähnlichen Religionskonflikten u.a. mit den Mithras-Anhängern erklärt Kaiser Konstantin in der „Mailänder Vereinbarung“ Religionsfreiheit.

380 Das Christentum wird Staatsreligion.

1054: Morgenländisches Schisma mit Trennung von Ost- und Westkirche. Die endgültige Trennung erfolge mit der Aufkündigung der Sakramentsgemeinschaft 1729.

1348–1417: Abendländisches Schisma, was keine endgültige Spaltung bewirkt.

1492 Luther leitet die Reformation ein, was zu einer zweiten großen Spaltung der Westkirche in die römisch-katholische Achse und die germanisch-protestantische Achse führte. Letztere fragmentiert in zahllose Glaubensgemeinschaften und Sekten, von denen in Deutschland die Institution der evangelischen Kirche eine gewisse Einheit bildet.

1547: Konzil von Trient. Die römisch-katholische Kirche definiert ihre Sakramenten-Lehre.

25.Sept.1555: Der Augsburger Reichs- und Religionsfriede verschafft eine vorübergehende friedliche Koexistenz zwischen Luthertum und Katholizismus.

1618-1648: Dreißigjähriger Krieg

17. Jhd. bis zur Gegenwart: Christlicher Imperialismus mit Beihilfe zu diversen Völkermorden, Hexenverbrennungen, Häretiker-Liquidationen, sexuellen Gewaltverbrechen gegen Kinder und Frauen.

13. Mai 1981: Papst JP II überlebt ein Pistolen-Attentat.

Seit den 1980'er Jahren: Ausgehend von den USA beginnt die Aufklärung sexuellen Gewaltverbrechen von Klerikern und Ordensleuten

Seit 28.Feb.2013 bis zur Gegenwart: Amtsverzicht von Ratzinger und Beginn eines latenten Schismas zweier Kardinäle, die das Papstamt beanspruchen.